

SNB Äquivalenzverfahren

Der andere Weg zur qualifizierten Mitgliedschaft

Wer Leistungen über systemicoo anbieten will, braucht die qualifizierte Mitgliedschaft. Alle anderen können auch als ordentliches Mitglied in vollem Umfang am Vereinsleben teilhaben. systemicoo ist die Plattform zur Terminbuchung, die 2024 exklusiv für qualifizierte Mitglieder des SNB entsteht. Das Äquivalenzverfahren ist dein Plan B, falls du keine SG/DGSF-Zertifizierung hast.

1 „...der gleiche Abschluss mit 100 oder mit 800 Stunden? So extreme Unterschiede sind doch nicht seriös?!“

Mit der ersten systemischen Weiterbildung öffnet sich für die meisten eine neue Welt. Dachgesellschaften und Zertifikatskriterien sind nicht die ersten Dinge, die zu Beginn einer Weiterbildung interessant sind. Manche bemerken erst später, wie erheblich zum Teil die Unterschiede in Umfang, Inhalt und Kosten einer Weiterbildung sind, auch wenn der Abschluss, den sie in Aussicht

stellen, fast gleich oder sogar genau gleich lautet. Diese Praxis schadet der Glaubwürdigkeit systemisch Arbeitender.

Qualitätssicherung ist den Mitgliedern des SNB wichtig, dazu gehört auch Ausbildungsstandards hoch zu halten. Wir glauben, dass eine solide Ausbildung einfach nicht mit einem Zeitaufwand erfolgen kann, der die Vorgaben der SG und DGSF wesentlich unterschreitet.

Manche wussten zu Beginn ihrer Weiterbildung von diesen Unterschieden nichts. Durch das Äquivalenzverfahren entsteht die Möglichkeit, über die Anrechnung von mehreren inhaltlich zu einander passenden Leistungen auf eine Äquivalenz zu den Vorgaben der Dachverbände SG und DGSF zu kommen.

2 Was muss ich tun, damit das Äquivalenzverfahren durchgeführt wird?

1. Schau dir die nachfolgende Übersicht an und wähle eine grundständige Weiterbildung und ggf. zusätzlich eine Aufbauweiterbildung aus für die du die Äquivalenz bestätigt haben möchtest.
2. Fülle dann das Formular aus und sammle alle erforderlichen Nachweise. Falls du Teil 2 auch nutzen möchtest und dazu noch

Nachweise erstellen musst, wie zum Beispiel eine Literaturliste oder ergänzende Protokolle, erstelle diese.

3. Wenn alles fertig ist, scannen. Am Besten in einem Dokument. Kostenlose Apps wie *Genius-Scan* [↗](#) helfen dir dabei, mit dem Smartphone zu scannen und PDFs zu erstellen. Mit dem Programm *Vorschau* von Apple kannst du super mehrer PDF-Dokumente zusammenfügen. Ein Tutorial [↗](#) auf YouTube zeigt dir wie.
4. Und ab die Post an service@snberlin.de

3 Welche Weiterbildungen gibt es im SG/DGSF-Universum?

Weiterbildungen	Kürzel	Jahre	SG	DGSF	75% Grenze
GRUNDSTÄNDIGE SYSTEMISCHE WEITERBILDUNGEN					
Beratung	B 550	2	550 UE	570 UE	413 UE
Coaching	C 500	1,5-2	500 UE	570 UE	375 UE
Supervision	S 600	2,5	600 UE	—	450 UE
Therapie (und Beratung)	T 900	3	950 UE	900 UE	675 UE
Organisationsentwicklung	O 570	2	—	570 UE	428 UE
Mediation	M 330	1	—	330 UE	248 UE
SYSTEMISCHE AUFBAUWEITERBILDUNG					
Organisationsentwicklung	O 300 A	1	300 UE	—	225 UE
Counseling	N 150 A	1	150 UE	—	113 UE
Coaching	C 300 A	1	300 UE	—	225 UE
Kinder-/Jugendtherapie	K 380 A	1	350 UE	380 UE	263 UE
Supervision	S 300 A	2	300 UE	550 UE	225 UE
Therapie	T 380 A	1	400 UE	380 UE	285 UE
Mediation	M 300 A	1	300 UE	—	225 UE
Multifamlientherapie	U 380 A	1	—	380 UE	285 UE
Sachverständigentätigkeit	V 380 A	1	—	380 UE	285 UE

Wir ergänzen: Sexualtherapie

AUFBAUWEITERBILDUNGEN ANDERER DACHVERBÄNDE					
Systemische Sexualtherapie (DGFS)	X 200 A	2	200 UE	—	150 UE

4 Was bedeutet die 75%-Grenze?

Falls du auf 75% der UE (Unterrichtseinheit, 45 min) kommst, kannst du formal als qualifiziertes Mitglied in Weiterbildung aufgenommen werden und kannst ab dann eigenverantwortlich systemische Leistungen auf systemicoo anbieten,

bist jedoch verpflichtet, innerhalb von einem Jahr die offenen Leistungen nachzuweisen, andernfalls entfällt der Status der qualifizierten Mitgliedschaft wieder:

Weiterführende Fragen & Antworten findest du auf der übernächsten Seite.

SNB Äquivalenzverfahren

Antrag auf Äquivalenzfeststellung

Ja, ich bitte um Feststellung der Äquivalenz meiner bisherigen Weiterbildungsleistungen.
Die beigefügten Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname			
Mitgliedsnummer falls bekannt			
Grundständige Weiterbildung¹ Kürzel eintragen		Aufbauweiterbildung¹ Kürzel eintragen	
Weiterbildungsleistung	Titel/ Bezeichnung	Stunden	UE
TEIL 1 — WEITERBILDUNGEN		Teil 1 sollte mindestens 70 % ausmachen.	Prozent <input style="border: 2px solid black;" type="text"/>
Absolvierte Weiterbildung 1²			
Absolvierte Weiterbildung 2			
Absolvierte Weiterbildung 3			
Absolvierte Weiterbildung 4			
Absolvierte Weiterbildung 5			
TEIL 2 — WEITERE LEISTUNGEN		Teil 2 sollte maximal 30 % ausmachen.	Prozent <input style="border: 2px solid black;" type="text"/>
Literaturstudium	Literaturliste (ca. 10 Titel), mit dem Vermerk, damit mind. X UE (max. 50 UE) gearbeitet zu haben		
Ergänzende Supervision	Nachweis über Bestätigung des:der Supervisor:in. Es gilt 45 min = 1 UE (max. 30 UE)		
Ergänzende Praxisdokumentation	Über Protokolle gemäß Vorlage, siehe Anhang. Es gilt 1 Protokoll = 1 UE (max. 50 UE) ³		
Ergänzende Falldokumentation	Über Dokumentation gemäß Vorlage, siehe Anhang, je Fall 3-10 Seiten (max. 4 Fälle, immer je 10 UE)		
Anrechnung Klinische Psychologie und Verfahrensüberblick	Modulabschluss im Psychologiestudium (80 UE) oder Heilpraktikerschein (Psychotherapie) (60 UE)	—	
Eigene Studienarbeiten	Beispielsweise thematisch passende Hausarbeiten oder abgeschlossene Modul (max. 80 UE) ²	—	
Ergänzendes³			
Werte bitte selbst eintragen und addieren		Summe	— <input style="border: 2px solid black;" type="text"/>

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift, **Nachweise** habe ich beigefügt.

Ort, Datum 

¹Bitte diejenige eintragen, zu der die Äquivalenz festgestellt werden soll. ²Bitte stelle sicher, dass aus dem Nachweis hervorgeht, dass ein systemischer Schwerpunkt bestanden hat. ³Bei der Äquivalenz für T 900 sind bis zu 100 Protokolle möglich. ⁴Maximal 40 UE

Falls du mehr Informationen brauchst, sind hier weiterführende Fragen & Antworten

5 Es gibt grundständige und Aufbauweiterbildungen: Was ist der Unterschied? Was muss ich beachten?

In einer grundständigen Weiterbildung wird ein Verfahren (z.B. das systemische) bezogen auf einen Anwendungskontext (z.B. Coaching) erlernt. Sie kann ohne Vorkenntnisse absolviert werden. Eine Aufbauweiterbildung setzt eine grundständige Weiterbildung voraus. Wenn diese grundständige Weiterbildung nicht systemisch ist, kann eine qualifizierte Mitgliedschaft nur für den Bereich der Aufbauweiterbildung eingeräumt werden. Eine Aufbauweiterbildung ohne grundständige Qualifikation anzuerkennen ist nicht möglich. Der Heilpraktikerschein oder Schulungen zum Heilpraktiker allein bilden keine grundständige Qualifikation, da beim Heilpraktiker kein Verfahren erlernt wird. Falls die Aufbauweiterbildung zertifiziert ist und über die grundständige systemische Weiterbildung Unklarheit besteht, kann diese im Äquivalenzverfahren hergestellt werden. Manche Institute lassen Teilnehmer:innen zu Aufbauweiterbildungen zu ohne grundständige Weiterbildung. Diese muss dann nachgeholt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten kannst du der nebenstehenden Tabelle entnehmen.

6 Pragmatische Lösungen: Aufteilung in Teil 1 & 2 und die Grenz- und Maximalwerte

Das Äquivalenzverfahren sehen wir als eine pragmatische Lösung, um bestätigen zu können, dass absolvierte Weiterbildungen in Summe mit den Anforderungen der SG/DGSF aus unsere Sicht vergleichbar sind.

Pragmatismus 1: Weiterbildungen werden von Weiterbildungsinstituten durchgeführt. Teil 2 ermöglicht jedoch die Anerkennung von Teilleistungen, die eigentlich in eine Weiterbildung integriert sein sollten. Daher sollte Teil 2 nur einen untergeordneten Anteil im Äquivalenzverfahren einnehmen (max. 30%).

Pragmatismus 2: Die Zertifikatskriterien der SG/DGSF schreiben sehr genau vor, in welchem zeitlichen Umfang z.B. Theorie, praktische Übungen, Supervisionen usw. in einer Weiterbildung erfolgen sollen. In einem Bereich einseitig viele UE in das Äquivalenzverfahren einzubringen widersprüche dieser Idee. Die Maximalwerte in Teil 2 sind eine pragmatische Lösung, um dieser Idee *näherungsweise*

Kombinationsmöglichkeiten von Aufbau- und grundständigen Weiterbildungen

O 300 A	Organisationsentwicklung
..... alle grundständigen Weiterbildungen	
N 150 A	Counseling
..... B 550 Beratung	
C 300 A	Coaching
..... alle grundständigen Weiterbildungen	
K 380 A	Kinder-/Jugendtherapie
..... T 900 Therapie (und Beratung)	
..... B 550 Beratung	
S 300 A	Supervision
..... alle grundständigen Weiterbildungen	
T 380 A	Therapie
..... B 550 Beratung	
M 300 A	Mediation
..... alle grundständigen Weiterbildungen	
U 380 A	Multifamlientherapie
..... T 900 Therapie (und Beratung)	
V 380 A	Sachverständigentätigkeit
..... T 900 Therapie (und Beratung)	
X 200 A	Sexualtherapie
..... T 900 Therapie (und Beratung)	

gerecht zu werden. Innerhalb der genannten Grenzen kannst du selbst entscheiden, wieviel du einbringst.

Pragmatismus 3: In Teil 2 werden außerdem Elemente, die in den SG/DGSF-Kriterien auftauchen (Literaturstudium, Supervision, Dokumentation) mit Elementen kombiniert, die dort nicht berücksichtigt sind, aber aus unserer Sicht anerkennenswert sind (Klinische Psychologie, Studienarbeiten, Ergänzendes). Bei den Maximalwerten gehen wir davon aus, dass Praxisdokumentation und Supervision bereits z.T. in den Weiterbildungen erfüllt wurden. Die festen Werte erkennen den Arbeitsaufwand eines Moduls aus einem Studium oder des Heilpraktikerscheins nur teilweise an, da diese Elemente nicht überwiegend systemisch sind und selbst wenn sie es wären, würden theoretische Auseinandersetzungen, die nicht mit dem Erlernen eines Verfahrens verbunden sind, andernfalls ein zu großes Gewicht bekommen.

7 Im Bereich „Ergänzendes“ — darf ich mir da was ausdenken?

Ja, wir haben uns bemüht das Verfahren so fair und nachvollziehbar zu machen, wie möglich. Vielleicht haben wir an einen Aspekt noch nicht gedacht. Vielleicht gibt es ein Projekt oder Ähnliches, das als Teilleistung im Weiterbildungskontext anerkennenswert ist. Nutze dieses Feld, um hier etwas vorzuschlagen. Ein genereller Hinweis auf Berufserfahrung oder der Abschluss eines Studiums oder einer Berufsausbildung als Gesamtleistung oder Allgemein der Beginn einer Selbstständigkeit können hier nicht berücksichtigt werden, da diese Tatsachen selbst nicht als Module oder Teilleistungen einer Weiterbildung darstellbar wären. Ein Vorbereitungsseminar auf die Selbstständigkeit kann hier z.B. berücksichtigt werden, ebenso die Konzeption eines Mentoringprogramms für den Träger bei dem jemand arbeitet oder eine systemisch geprägte Fachpublikation usw.

8 Was wird im Äquivalenzverfahren grundsätzlich nicht anerkannt?

1. Leistungen können nicht *doppelt* anerkannt werden. Wenn du beispielsweise zuerst einen Grundlagenkurs „Systemische Beratung“ machst und später eine umfangreichere Weiterbildung „Systemische Beratung“, in der Grundlagen ebenfalls vermittelt werden, entfällt der einzeln absolvierte Kurs für die Anerkennung.
2. Aufbauweiterbildungen brauchen immer eine Grundlage. Diese Grundlage muss nicht systemisch sein. Die qualifizierte Mitgliedschaft im SNB gilt dann nur für die Aufbauweiterbildung.
3. Leistungen, aus denen kein *systemischer Bezug* erkennbar ist, können als Weiterbildungen nicht anerkannt werden. Sie können nur im Ausnahmefall in Teil 2 des Anerkennungsformular berücksichtigt werden, z.B. in Form des Nachweises für Klinischer Psychologie und dem psychotherapeutischen Verfahrensüberblick bzw. im Bereich Ergänzendes.
4. Weiterbildungen, die keinen *Praxisbezug* enthalten können nicht anerkannt werden.
5. Die Ausbildungsstätte sollte eine wissenschaftlich-rationale Grundhaltung haben.

9 Wann wird der Antrag oder die Mitgliedschaft abgelehnt?

Wenn die Summe der UE unter der 75%-Grenze (vgl. Seite 2) liegt, wird keine qualifizierte Mitgliedschaft eingeräumt. Wir geben in diesem Fall eine Einschätzung, wie sie individuell erreicht werden kann. Es ist dann in jedem Fall möglich, ordentliches Mitglied des SNB zu sein

und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Äquivalenzfeststellung noch einmal zu beantragen.

Die Jahreshauptversammlung 2024 hat außerdem folgende Grundsatzposition verabschiedet:

Die Meinungsfreiheit ist ein hohe Gut in Deutschland. Manche Meinungen sind jedoch zurecht Straftaten und manche Meinungen, die keine Straftaten sind, schüren dennoch Hass oder bergen die Gefahr, sich und anderen zu schädigen. Solche Meinung passen daher nicht zu einer systemischen Organisation. Seelisches Wohlergehen ist ein Kernziel allen systemischen Arbeitens.

Das SNB bekennt sich zu einer modernen, weltoffenen, wertschätzenden, pluralistischen, liberalen und wissenschaftlichen Grundhaltung.

Die Unterstützung rechter Gruppierungen, die Verbreitung von Verschwörungstheorien, pseudo-wissenschaftlichen oder esoterischen Heilsversprechen, menschenfeindliche Äußerungen oder die Mitgliedschaft in einer Sekte sind Gründe für eine Ablehnung des Antrags auf Mitgliedschaft oder — bei späterem Bekanntwerden — des Ausschlusses aus dem Verein.

10 Wird das Verfahren so bleiben wie es ist?

Das SNB wurde 2023 gegründet. Wir möchten all unsere Prozesse laufend verbessern, so einfach und gleichzeitig so fair und transparent wie möglich machen. Wann und wie dieses Ziel erreicht ist, darüber lässt sich unterschiedlicher Meinung sein. Du bist herzlich eingeladen, diesen Prozess durch Feedback, Teilnahme an Veranstaltungen usw. mitzugestalten. Änderungen sind jedenfalls keineswegs ausgeschlossen. Wir garantieren aber, das Änderungen dieses Verfahrens nicht zum Nachteil von denjenigen sind, die das Verfahren schon begonnen oder bereits abschlossen haben (Vertrauensschutz).

11 Wann erhalte ich das Ergebnis?

Wir bemühen uns, Anträge auf Äquivalenzfeststellung so schnell wie möglich zu bearbeiten und innerhalb weniger Tage zu antworten. Der Beschluss wird auf einer Vorstandssitzung getroffen, die aktuell i.d.R. alle zwei Wochen stattfindet. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, vergehen daher vom Einreichen bis zum Ausstellen der Äquivalenzfeststellung i.d.R. weniger als 4 Wochen.